

Finanzverwaltung
Sachbearbeiter: Herr André Schneider

Beschlussvorlage

Abt. 2/269/2020

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	01.12.2020	öffentlich

Top Nr. 6

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2021

Anlagen:

- HH2021_01_Haushalt2021_GESAMT
- HH2021_02_Uebersicht VerwaltungHH Einnahmen
- HH2021_03_Uebersicht VerwaltungHH Ausgaben
- HH2021_04_Uebersicht VermoegensHH Einnahmen
- HH2021_05_Uebersicht VermoegensHH Ausgaben
- HH2021_06_Mittelanmeldung_Feuerwehr

Beschlussvorschlag:

1. Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Pullach i. Isartal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 73.753.200 Euro

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 30.611.700 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	160 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	225 v.H.
2. Gewerbesteuer		260 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Pullach i. Isartal, den (Datum der Ausfertigung)

Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin

2. Der Haushaltsplan 2021 gemäß § 2 Abs. 1 KommHV, bestehend aus dem Gesamtplan, den Einzelplänen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts, den Sammelnachweisen, sowie dem Stellenplan für die Beamten und Arbeitnehmer, wird beschlossen.
3. Der Gemeinderat stimmt den Anlagen zum Haushaltsplan gemäß § 2 Abs. 2 KommHV zu, bestehend aus dem Vorbericht, dem voraussichtlichen Stand der Schulden und der Rücklagen, dem Verzeichnis der Deckungsringe, dem Finanzplan mit dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 sowie der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen.
4. Die Wirtschaftslage der eigenen Unternehmen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 KommHV wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, Unstimmigkeiten im Wortlaut oder bei Zahlen zu bereinigen und sonstige Mängel im Endausdruck des Haushaltsplans zu beseitigen.

Begründung:

Der Finanz- und Personalausschuss hat in seinen Sitzungen vom 21. Oktober, 28. Oktober und 16. November 2020 über den **Stellenplan** sowie über den **Vermögenshaushalt** und den **Verwaltungshaushalt** für das Haushaltsjahr 2021 samt Finanzplanung 2022 bis 2024 vorberaten. Den Ausschussmitgliedern lagen hierzu A3-Übersichten aller Haushaltsstellen in Papierform vor.

Im Finanz- und Personalausschuss ergaben sich diverse Änderungen der ursprünglichen Haushaltsansätze, die in den Niederschriften der Sitzungen nachgelesen werden können und in der nun vorliegenden Endfassung bereits berücksichtigt wurden.

Der Ausschuss bat die Verwaltung vor der Beschlussfassung über den Haushalt 2021 nähere

Informationen zu den beiden folgenden Themen zu geben:

- **Mittelanmeldung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Im Vergleich zum Haushaltsansatz des Vorjahres wurden bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Einsparungen über 5.000 EUR vorgenommen. Dennoch steigen die benötigten Mittel der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei der Haushaltsstelle 0.0600.6321 in Summe, da zwei neue Projekte mit einem Finanzbedarf von ca. 25.000 EUR realisiert werden sollen.

Der digitale Wandel des Rathauses betrifft auch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere den Internetauftritt der Gemeinde. Dieser soll mithilfe eines externen Web-Entwicklers neu aufgesetzt werden. Alle digitalen Angebote der Gemeinde stehen dann barrierefrei und DSGVO-konform zur Verfügung. Das betrifft unter anderem das Gewerbeverzeichnis, ein neues Vereinsregister oder auch den Newsletter der Gemeinde.

Darüber hinaus ist die Anschaffung und Inbetriebnahme digitaler Schilder an den Pullacher Ortseingängen geplant. Diese dienen primär der Bewerbung von Pullacher Veranstaltungen und sollen damit auch das Vereinsleben unterstützen.

- **Wirtschaftlichkeit der kommunalen Verkehrsüberwachung**

Die Gemeinde Pullach i. Isartal überwacht seit 1999 den ruhenden Verkehr (Parkverstöße) und seit 2006 auch den fließenden Verkehr (Geschwindigkeit). Die Einnahmen (Verwarnungsgelder) im ruhenden Verkehr belaufen sich auf ca. 40.000 EUR pro Jahr. Die Einnahmen (Verwarnungsgelder) im fließenden Verkehr liegen im Durchschnitt bei 50.000 EUR pro Jahr. Demgegenüber stehen Ausgaben für Personal- und EDV Kosten von ca. 110.000 Euro pro Jahr.

Ab dem Jahr 2020 steigen die Ausgaben auf ca. 120.000 EUR, da durch die gesetzlichen Vorgaben für die Arbeitnehmerüberlassung höhere Personalkosten entstehen. Ebenso steigen durch neue Messstellen (B 11) aber auch die Einnahmen, sodass ein ausgeglichenes Ausgaben-Einnahmen-Verhältnis für 2020 erwartet wird. Aktuell steht zudem eine Überarbeitung des Bußgeldkatalogs an, aufgrund derer von einer weiteren Steigerung der Einnahmen ausgegangen werden kann.

Der Finanz- und Personalausschuss empfahl dem Gemeinderat, dem Haushaltsplan 2021 sowie dem Stellenplan und der Finanzplanung die Zustimmung zu erteilen. Die Verwaltung wurde beauftragt den Haushaltsausgleich herbeizuführen und die Haushaltssatzung, sowie den vollständigen Haushaltsplan samt Anlagen zu erstellen.

Nach der ausführlichen Vorberatung im Finanz- und Personalausschuss werden die Haushaltsunterlagen dem Gemeinderat ausschließlich digital zur Verfügung gestellt. Für alle weiteren inhaltlichen Aspekte der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans wird auf den Vorbericht zum Haushaltsplan verwiesen.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin